

# 5 JAHRES- GARANTIEBEDINGUNGEN

-STAND 01.01.2017-

## GARANTIEZEITRAUM

H2Oenergie gewährt für alle LED Innenleuchten mit der üblichen Nennlebensdauer von mindestens  $\geq$  30.000 Stunden eine Garantie für einen Zeitraum von 5 Jahren entsprechend den Garantiebedingungen. Hierin eingeschlossen sind in die Leuchte eingebaute LED-Module, LED-Treiber sowie sonstige elektronische Komponenten mit einer Nennlebensdauer  $\geq$  30.000 Stunden. Der Garantiezeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Installation, jedoch spätestens drei Monate nach Auslieferung durch H2Oenergie.

## GARANTIEBEDINGUNGEN

Diese Garantie gilt unter den folgenden Bedingungen:

- Die Produkte werden in Übereinstimmung mit den Produktinformationen und Anwendungshinweisen verwendet
- Das Produkt wird keinen mechanischen Belastungen ausgesetzt
- Soweit gemäß Montage- und Betriebsanleitung Wartungsarbeiten erforderlich sind, ist deren Ausführung dokumentiert
- Grenzwerte für Temperaturen und Spannungen dürfen nicht überschritten werden.
- Diese Garantie erfasst ausschließlich Produktausfälle, die durch Material-, Konstruktion oder Produktionsfehler verursacht wurden
- Die Garantie bezieht sich ausschließlich auf die Ausfälle oberhalb der Nennausfallrate von 0,2% pro 1.000 Betriebsstunden. Ein Lichtstromrückgang der Leuchten ist bis zu einem Wert von 0,6% pro 1.000 Betriebsstunden normal und deshalb kein Grund für die Inanspruchnahme der Garantie, auch wenn die LED allein geringere Lichtstromrückgänge ausweist.
- Beim Ersatz von LED-Modulen kann es wegen nutzungsbedingter Veränderung des Lichtstroms von betriebenen LED-Modulen und im Zuge des technischen Fortschritts zu Abweichungen in den Lichteigenschaften kommen
- Die angegebene Lebensdauer wird erreicht, wenn die Leuchten in Übereinstimmung mit den vom Hersteller vorgegebenen Bedingungen, den zugrundeliegenden Normen und den geltenden Vorschriften betrieben werden
- Diese Garantie erfasst alle relevanten Lieferungen nach dem 15.12.2014.
- Diese Garantie erlischt, wenn an Leuchten und LED-Modulen Änderungen oder Instandsetzungen ohne vorherige schriftliche Freigabe von H2Oenergie vorgenommen werden
- H2Oenergie ist nicht haftbar für Bedingungen der Stromversorgung, einschließlich kurzzeitiger Spannungsspitzen, die außerhalb der festgelegten Grenzwerte des Produkts bzw. der Grenzwerte liegen, die von den geltenden Lieferstandards (z.B. Norm EN 50160) festgelegt werden.



## GARANTIELEISTUNGEN

Bei Ausfällen, welche die Nennausfallrate überschreiten, behält sich H2Oenergie vor, die defekten Komponenten zu reparieren, Ersatzprodukte zu liefern oder dem Kunden defekte Komponenten gutzuschreiben.

Kann das betroffene Produkt, z. B. wegen ausgelaufener Produktion, nicht mehr ausgetauscht werden, so behält sich H2Oenergie vor, entweder den Kaufpreis zu erstatten, oder ein vergleichbares Produkt (das leichte Abweichungen im Design und der Produktspezifikation aufweisen kann) als Ersatz zu liefern.

Alle im Zusammenhang mit der Garantieleistung anfallenden Nebenkosten (z.B. für die De- und Neumontage, den Versand des fehlerhaften Produkts, Entsorgung, Fahr- und Wegezeiten, Hebevorrichtungen und Gerüste) gehen zu Lasten des Kunden. Andere Kosten, welche z.B. durch den Ausfall der Installation verursacht werden oder sonstige Schäden sowie Folgeschäden sind von dieser Garantie nicht erfasst. Garantieleistungen werden von H2Oenergie solange erbracht, bis der Garantiezeitraum der Ursprungslieferung erschöpft ist. Die an H2Oenergie zurückgegebenen Komponenten oder Produkte wechseln im Garantiefall in das Eigentum von H2Oenergie.

## GELTENDMACHUNG DES GARANTIEANSPRUCHS

Der Garantieanspruch kann von jedermann gegen Vorlage der auf ihn ausgestellten Rechnung für die oben beschriebenen Produkte, welche in Deutschland installiert sind, geltend gemacht werden. Der Garantieanspruch ist unmittelbar nach Auftreten eines Defekts durch schriftliche Mitteilung bei H2Oenergie KG, Schifferstadt anzumelden. H2Oenergie behält sich vor, die Gültigkeit des Garantieanspruchs gemäß den Garantiebedingungen zu überprüfen. Diese Garantie schränkt die vertraglichen oder gesetzlichen Ansprüche des Käufers, die er gemäß den jeweiligen Bestimmungen gegen den Verkäufer oder den Hersteller geltend machen kann, nicht ein.

Diese Garantie gilt nur für Produkte, die in Deutschland verkauft werden. In anderen Regionen können andere Bedingungen gelten.

Beim Kauf gilt automatisch die oben genannte „Garantie“. Auf Anfrage kann nach Auswertung der speziellen Anwendungsbedingungen eine „erweiterte Garantie“ oder „kundenspezifische Projektgarantie“ vereinbart werden.